

7163/AB

vom 10.02.2016 zu 7371/J (XXV.GP)



SEBASTIAN KURZ
BUNDESMINISTER

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris BURES
Parlament
1017 Wien

10. Februar 2016

GZ. BMEIA-AT.90.13.03/0256-VIII/2015

Die Abgeordneten zum Nationalrat Andrea Gessl-Ranftl, Kolleginnen und Kollegen haben am 10. Dezember 2015 unter der Zl. 7371/J-NR/2015 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Situation in Leoben – im Speziellen rund um die Flüchtlinge im Massenquartier der ehemaligen BAUMAX-Halle“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 14:

Der Vollzug von Grundversorgungsmaßnahmen fällt nicht in die Vollziehung des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres (BMEIA).

Zu den Fragen 15 und 16:

Das BMEIA ist gemäß Bundesministeriengesetz (BGBl. I Nr. 11/2014) u.a. für Angelegenheiten der gesellschaftlichen Integration von Menschen mit Migrationshintergrund zuständig. Ein Teil dieser Integrationsleistungen wird im Rahmen von Projekten umgesetzt, welche von nichtstaatlichen Organisationen im Integrationsbereich durchgeführt und aus Budgetmitteln des BMEIA gefördert werden.

2015 förderte das BMEIA österreichweit 172 Projekte im Integrationsbereich, welche die Integration insbesondere auch von anerkannten Flüchtlingen unterstützen sollen. Eine detaillierte Übersicht dieser Projekte ist auf der Homepage des BMEIA veröffentlicht und unter <http://www.bmeia.gv.at/integration/projektfoerderung/foerderschwerpunkte/> abrufbar.

Auch in der Klausur der österreichischen Bundesregierung vom 11. September 2015 wurden Schritte gesetzt, die von „Hilfe zur Selbsthilfe“ geprägt sind. Sprache, Bildung, Wirtschaft und Arbeit, geeignete Wohnverhältnisse, Gesundheit sowie das respektvolle Zusammenleben sind die Grundvoraussetzungen einer erfolgreichen Integration.


./2

Dafür haben Bund, Länder und Gemeinden ihre vorhandenen (Regel-)Strukturen und Maßnahmen zu verstärken.

Im Bundesministerium für Finanzen wurde ein „Topf für Integration“ in Höhe von € 75 Mio. eingerichtet und im Ministerrat am 26. Jänner 2016 die Zuteilung dieser Mittel auf die jeweiligen Ressorts beschlossen.

Im Übrigen verweise ich auf meine Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Zl. 7153/J-NR/2015 vom 24. November 2015.

Sebastian Kurz

Signaturwert	uOKMns0A2ol3wBmahyJEA/kr6Sm/gprSJmtSC/tv/YnUUQrneikkPr3JyOE/TYo8M1xO3/ETByJU6i6C/zwJCOUVDIMredzZnWw7JgDSZFP2oztPuqWmGogKaRGht6FiQLvqCXYS5TeX03xTTdg7ghhj/mN04XERMYG1zt+Q7pwB+mYWjmowEk1C/kc6efzWoio3U6hpr8nIryAnGQwAwOLAUZ2zRPVuVTaVh7n19IT4vJOxNYmZFpxCiu5WMZxdenV2+/v5jmhYgrmQ8ft6+AQX2gutGV9N3IDMPNLQ/jG15KdgrJEzWE/a8nGYn2b+iiZRC5X8Kdgyq3RsHiojA==	
	Unterzeichner	serialNumber=149756759879,CN=Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres,C=AT
	Datum/Zeit	2016-02-10T18:25:35+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1184264
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmeia.gv.at/verifizierung	